

Bekanntmachung Nr. 69/2010 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

**Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“
der Gemeinde Lägerdorf belegen im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Au-
tobahnanschlussstelle „Lägerdorf“ und beiderseits der Autobahn 23**

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf hat in ihrer Sitzung am 25.08.2010 be-
schlossen, den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Auto-
bahn 23“ der Gemeinde Lägerdorf belegen im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der
Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“ und beiderseits der Autobahn 23 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 ist dem folgenden Lage-
plan zu entnehmen:

Breitenburg, den 25. Oktober 2010

**Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger**



Voraussichtlicher Geltungsbereich des Vorhabens bezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“